

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 156.

Sonnabend, 8. Juli 1899, Abends.

52. Jahrg

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch unsere Träger bei dem Preis 1 Mark 50 Pfg., bei Vorzahlung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger bei dem Preis 1 Mark 50 Pfg.; Anzeigen-Annahme für die Räume des Anzeigebogens bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Verlag und Druck von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Riesaerstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Anzeigen

für das „Riesaer Tageblatt“ ertheilt und ist spätestens  
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Anzeigebogens.  
Die Geschäftsstelle.

**Freitag, den 14. Juli 1899,**

Vorm. 11 Uhr,

kommen im Gasthof zu **Wadewitz** — als Versteigerungslocal — 1 Söpelwebmaschine, 1 Reinigungsmaschine, 2 Räder und 1 Waschtische gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, am 6. Juli 1899.

Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsger.  
Schr. Eibam.

**Mittwoch, den 12. Juli 1899,**

Vorm. 10 Uhr,

kommen im Hotel zum „Kronprinz“ hier 1 Schreibtisch (Kußbaum), 1 Ausziehtisch, 1 Bettico,

1 Kleiderschrank, 1 Sopha, 1 Singer-Nähmaschine, 1 Fahrrad und 1 Waschschrank gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, 5. Juli 1899.

Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsger.  
Schr. Eibam.

## Bekanntmachung.

Das **Schulgeld** und **Fortbildungsschulgeld** auf das 1. Halbjahr 1899 ist baldigst, längstens aber

bis zum 24. Juli a. c.

an unsere Stadthauptkasse abzuführen.

Gegen Säumige wird gemäß § 23 Absatz 4—6 der Schulordnung verfahren.

Riesa, am 6. Juli 1899.

Der Rath der Stadt.  
Dr. Wegelin.

Gmptsh.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, 8. Juli 1899.

Der Gewerbeverein gedenkt sein 51. Stiftungsfest nächsten Donnerstag, den 13. Juli, in herrlichem Wiese, nämlich mit Concert und Illumination im Stadtpark, zu feiern. Das Concert wird von der hiesigen Militärkapelle ausgeführt werden. In der Plenarversammlung, die vorigen Donnerstag, den 6. Juli, unter der Leitung des stellvertretenden Vorstehers, Herrn Cigarrenfabrikanten Thalesheim, abgehalten worden ist, wurden 4 neue Mitglieder aufgenommen. Von den acht Jahrgangsgenossen aus dem Ausschusse auscheidenden Herren wurden sechs einstimmig wiedergewählt. Herr Gasanitätsdirector Stoll hatte mit Bestimmtheit erklärt, eine etwa auf ihn fallende Wahl nicht wieder anzunehmen, und Herr Stellmachermeister (Privat) E. Müller ist Ehrenmitglied und daher nicht wiederwählbar, als solcher aber berechtigt, an allen Ausschusssitzungen theilzunehmen. An Stelle der genannten beiden Herren wurden als neue Ausschusssmitglieder die Herren Zahnarztmeister Nische und Kaufmann Hartmann hinzugewählt. Der F. stauschuß besteht aus den Herren, die ihn bisher gebildet haben. Auch die bisherigen Rechnungsrevisoren sind wieder gewählt worden. Eine von der Centrale für Spiritusverwertung zu Berlin an den hiesigen Stadtrath gerichtete Forderung ist nach gemeinsamer Einsicht von diesem an den Gewerbeverein abgegeben worden und kam zur Vorlesung. Herr Gasanitätsdirector Stoll spricht sich dahin aus, es könne wohl stufenweise in Riesa das Spiritus-Glählicht in Anwendung gebracht werden; es müsse aber ein Privatmann die Sache in die Hand nehmen und mit der erwähnten Centrale, die es sich zur Pflicht gemacht hat, den Brennspiritus für technische Zwecke und zur Beleuchtung stets zu den möglichst billigen Preisen zu liefern und auch auf eine längere Reihe von Jahren Abschlüsse zu gleichmäßigen Preisen zu machen, in Verbindung treten. Die technische Ausrüstung der Centrale ertheilt jegliche technische Auskunft über die Einführung des Spiritus-Glählichts und besorgt auf Wunsch die Lampen und die Installation der Einrichtung, ohne hierbei einen Gewinn für das Unternehmen zu erstreben; überhaupt liegt die Aufgabe der Centrale nur in der Ausdehnung des Spiritusverbrauchs. Der Gewerbeverein beschloß, Herrn Riempermeister Weber zu ersuchen, bei der erwähnten Centrale nähere Erläuterungen einzuziehen und später in einer Besammlung Bericht darüber zu erstatten. — Da Riesa mit guter Gasbeleuchtung versehen ist, und da außerdem hier ein Electricitätswerk besteht, dürfte wohl auf eine Einführung des Spiritus-Glählichts in größerem Umfange nicht zu rechnen sein. Aber das Spiritus-Glählicht soll eine dem Petroleumlicht erheblich überlegene Beleuchtung gewähren und dürfte daher überall, wo Gas oder electricisches Licht nicht zu beschaffen sind, Beachtung verdienen.

Die bereits angekündigt, findet morgen Sonntag in den Kirchen eine Landessekte für Herrn H. statt. Man theilt uns dazu noch mit: Die Orte Alt- und Neuhörnitz zählen ungefähr 1500 ev.-luth. Bewohner, die seither nach Zittau eingeparrt waren. Bei der Entfernung von da ist der Kirchendienst und die geistl. Pflege der h. den, in der Hauptsache von Fabrikarbeitern und Hausweibern bewohnten Dörfern sehr erschwert. Der Bau einer eigenen Kirche und die Anstellung eines eigenen Geistlichen am Orte ist vielmehr eine dringende Nothwendigkeit. Beides ist im Werke.

Hörnitz hat es unternommen, ein eigenes, von Zittau unabhängiges Kirchenwesen am Orte zu begründen. Der Bau der Kirche und des Pfarrhauses wird etwa 80 000 Mark kosten. Davon sind nur 20 000 Mark vorhanden. Den noch fehlenden Betrag aufzubringen, ist Hörnitz bei seinen Erwerbsverhältnissen und seiner geringen Steuerkraft nicht im Stande, zumal es schon sonst hoch belastet ist. Die Gemeinde bedarf daher des kräftigen Beistandes der Bruderliebe, der willigen Mithilfe der Glaubensgenossen und bittet darum inständigst.

Obgleich die Witterung des Juni diesmal nicht so angenehm war, wie in den letzten beiden Jahren, so konnte man doch immer noch mit ihr zufrieden sein. Die Wärme erreichte im allgemeinen freilich nicht die gewohnte Höhe; da das Monatsmittel sich zu 15,6 Grad Celsius herausstellte, so blieb es um einen Grad unter dem normalen Werthe. Kühl waren besonders die Tage vom 12. bis 16. und vom 23. bis 28. Juni. Die geringste Wärme hatte der 14. Juni mit durchschnittlich 10,31 Grad Celsius, die betrüblichste aber der 21. Juni mit 21,69 Grad aufzuweisen. An vier Tagen, nämlich am 3., 6., 20. und 21. Juni, erreichte das Thermometer 25 Grad Celsius. Der höchste Stand betrug nach den vom Dresdner städtischen statistischen Amte veröffentlichten Beobachtungen an der Technischen Hochschule zu Dresden 25,3 Grad Celsius am 21. Juni, der niedrigste dagegen ward mit 8,4 Grad am 9. Juni verzeichnet.

Durch die seit mehreren Tagen anhaltenden bedeutenden Niederschläge ist den Feld- und Gartenkräften in mehreren Gegenden des Landes erheblicher Schaden zugefügt worden. In den Getreidefeldern hat der Regen vielfach ausgedehnte Lagerungen verursacht. Großer Schaden ist vielfach auch an den noch nicht geborgenen Frümmen entstanden und ebenso bekräftigt die Landwirthe, daß durch die viele Nässe Fäulnis der Kartoffeln hervorgerufen wird, was besonders in fetter Bodenlage zu befürchten ist. Unter den Witterungsverhältnissen leidet selbstverständlich auch der Obst- und Gemüsebau, namentlich die Rischen- und Gurkernte.

Das königliche Ministerium des Innern hat neuerdings aus Anlaß eines besonderen Falles über das Recht des gemeinen Gebrauchs am Wasser öffentlicher Flüsse, über langjährige, thatsächliche und ungehinderte Ableitung des Wassers aus dem Flußbette etc. eine Entscheidung gefällt, aus der wir das Folgende hervorheben. Unerwidertmaßen besteht in Sachsen das Recht des gemeinen Gebrauchs am fließenden Wasser nicht bloß bei den öffentlichen Gewässern überhaupt, sondern auch bei den, gewissen Regalrechten des Staates unterworfenen größeren Flüssen, zu denen außer der Elbe und den beiden Mulden auch die weiße Elster gehört. Was Alles als Ausfluß des Gemeingebrauchs zu gelten habe, sei positiv nicht bestimmt, und bei der Mannigfaltigkeit der in Frage kommenden Benutzungsmöglichkeiten nicht bestimmbar. Nach der negativen Seite hin oder sei so viel als feststehend zu erachten, daß alle Benutzungarten, die besondere bleibende Vorrichtungen am oder im Wasserlaufe voraussetzen oder die eine gleiche Benutzung durch andere ausschließen oder die mit einer Verminderung der Höhe des Wasserstandes oder mit einer wesentlichen Veränderung der Beschaffenheit des Wassers oder seines Laufes verbunden sind, nicht im Gemeingebrauchsbereich liegen, sondern bei öffentlichen Gewässern besonderer hierauf gerichteter staatlicher Vertheilung oder wenigstens eines dieses gleichstehenden Rechts-

grundes bedürfen, um als berechtigt angesehen werden zu können.

Die neuen Reichsklassensteine zu 50 M. werden demnächst ausgegeben werden.

Der Präsident von Sachsens Militärverein und Herr Commissionsrath Tanner, wird nächsten Sonntag anlässlich der in Dresden tagenden Generalversammlung des Bundes seinen Abschied nehmen. Herr Tanner steht im 69. Lebensjahre. Er hat 26 Jahre in voller Kraft die Geschäfte des Bundes geführt und gedient nimmermehr mit Ehren in's Privatleben zurückzukehren. Was Präsident Tanner während dieses langen Zeitraumes für den Bund gethan und gewirkt hat, das hat der König schon in einem huldvollen Handschreiben an ihn anerkannt. Unterzeichnet ist dieses königl. Handschreiben mit „Ihr wohlgenetzter König Albert.“

Schlaflosigkeit befallt die Menschen im Sommer mehr als im Winter. Oft sind zu warme Betten die Ursache. Ein kühles Lager ist im Sommer sehr nothwendig. Schlaflosigkeit von längerer Dauer kann selbst die Kräfte des stärksten Mannes allmählich aufzehren. Arzneimittel sollte man nicht gebrauchen, weil die Waben fortwährend gesteigert werden müssen und bei längerem Gebrauch sonstige üble Folgen hinterlassen. Dagegen empfehlen sich natürliche Mittel, wie Bewegung in kühler Abendluft bis zur Ermüdung, vor dem Schlafengehen warme Sitz- oder heiße Fußbäder, Kaltwaschungen des Kopfes und Halses, kalte Abreibung des Oberkörpers, besonders des Rückgrats usw.

Betreffs schweizerischer Rundreisefahrten schreibt man uns: Bei den zahlreichen Sommerreisen, die gegenwärtig nach der Schweiz gehen, sei hiermit besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die deutschen Ausgabestellen Rundreisefahrten nur für das Gebiet der Schweiz nicht zusammenstellen; solche müssen vielmehr auf den dazu bestimmten schweizerischen Stationen, sowie auf den badischen Stationen Basel B. B., Waldstut und Konstanz verlangt und in Frankenwährung bezahlt werden. Die deutschen Ausgabestellen seien nur Rundreisen zusammen, welche auf Deutschland und die Schweiz gemeinsam lauten, letztere Fahrarten werden denn auch ausschließlich in Markwährung bezahlt.

Ueber das Vertheilungsverfahren zur Befestigung ansässiger Vornamen eines Kindes hat das Oberlandesgericht in Dresden ein bemerkenswerthes Urtheil gefällt. Der Strumpfwirker R. zeigte f. B. die Geburt des Kindes bei dem zuständigen Standesbeamten in W. an und bemerkte dazu, daß der Knabe die Vornamen „Poppo Poppo“ erhalten habe. Das ist von dem Standesbeamten in das Geburtsregister eingetragen worden. Kurz darauf hat der Vater den Antrag gestellt, die Eintragung im Standesregister dahin zu berichtigen, daß der Knabe nicht „Poppo Poppo“, sondern „Johannes“ mit Vornamen heiße. Das Amtsgericht hat die Anordnung der beantragten Vertheilung abgelehnt, weil keine irrtümliche Eintragung nicht vorliege. Dagegen richtete sich die erhobene Beschwerde, der vom königlichen Oberlandesgericht stattgegeben worden ist. Was der Begründung zu diesem Urtheil möge das Folgende hervorgehoben sein. Der Vater hat bei neuerlicher Befragung einräumen müssen, bei der Anmeldung der Geburt des Kindes nicht ganz richtig gewesen zu sein. Er hat sich also zum Mindesten nicht in einem solchen Zustande befunden, daß der den Ernst der ihm obliegenden Verpflichtung zur Namensgebung ausreichend zu würdigen gewußt hätte. Die dem Knaben f. B. beigelegten